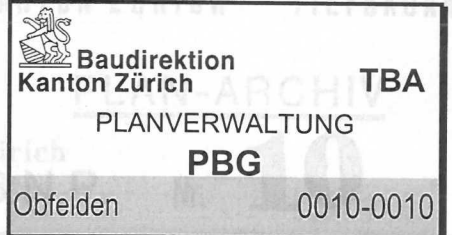


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Januar 1974



437. Strassen (Obfelden, Schmittenstrasse III. Kl./Raihaltenstrasse, Bau- und Niveaulinien). Am 6. Dezember 1973 ersuchte der Gemeinderat Obfelden um die Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Mai 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schmittenstrasse III. Kl., Abschnitt Dorfstrasse bis Raihaltenstrasse, und an der Raihaltenstrasse, Abschnitt Schmittenstrasse bis Grundstück Altherr, Kat.-Nr. 1990.

Obfelden

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Obfelden vom 29. Mai 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schmittenstrasse III. Kl., Abschnitt Dorfstrasse bis Raihaltenstrasse, und an der Raihaltenstrasse, Abschnitt Schmittenstrasse bis Grundstück Altherr, Kat.-Nr. 1990, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Obfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden unter Rücksendung eines Baulinienplans und von zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern a. A. sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Januar 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller